



Stadt Schlieren

Freiestrasse 6
Postfach
8952 Schlieren
www.schlieren.ch
Tel. 044 738 14 11
Fax 044 738 15 90

Erneuerungswahlen der Bürgerrechtskommission und der Schulpflege für die Amtsdauer 2014 bis 2018

Der Stadtrat hat den **1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen von 8 Mitgliedern der Bürgerrechtskommission sowie 10 Mitgliedern der Schulpflege** für die Amtsdauer 2014 bis 2018, gestützt auf die massgeblichen Bestimmungen der Gemeindeordnung sowie des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), auf **Sonntag, 18. Mai 2014**, angeordnet.

Wahlvorschläge sind gemäss den §§ 48ff. GPR innert 40 Tagen seit dieser Publikation, d.h. bis spätestens am **Mittwoch, 26. Februar 2014**, beim Stadtrat Schlieren, Sekretariat Präsidiales, Freiestrasse 6, 8952 Schlieren, einzureichen.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Schlieren hat. Die Kandidatinnen und die Kandidaten müssen mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatinnen und Kandidaten der Behörde schon bisher angehört haben, angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** der Stadt Schlieren unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse, eigenhändig **unterzeichnet sein**. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind beim Sekretariat Präsidiales (Tel. 044 738 15 76) erhältlich.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Stadtrat Schlieren

17. Januar 2014